

Konzept der Ausbildung in den Amtshandlungen

Vorbemerkung

Die Ausbildung vollzieht sich im Blick auf das Amt in der Institution Kirche für die Gemeinde. In der Ordination beruft die Kirche in das Amt der Verkündigung im Gemeindedienst. Damit entsteht ein besonderes Verhältnis zwischen der Institution und der Person und der Gemeinde. Vikarinnen und Vikare sollen zum einen den Repräsentationsaspekt wahrnehmen und auf dem Feld der Amtshandlungen reflektieren. Zum anderen geht es um eine Ausbildung profilierter und verantworteter Individualität im Amt, die sich im Glauben gehalten und getragen weiß und in der Gemeinschaft der Glaubenden je ihre Sprache findet.

1. Verständnis von Amtshandlungen

Eine Ausbildung im Bereich der Amtshandlungen geht von der Voraussetzung aus, dass Kasualien als Spezialformen die Grunddimensionen des Lebens mit dem Evangelium verbinden. Gottes Kraft (Römer 1,16) soll im ganzen Leben erfahrbar werden und Menschen als unverfügbare Gewissheit der Gottesliebe und Gerechtigkeit gründen, helfen, stärken, besonders an den Übergängen des Lebens. Kasualien sind kirchliche Handlungen an „Knotenpunkten des Lebenslaufs“ und bringen anthropologisch-existentielle Lebens-situationen in den Horizont des Glaubens vor Gott. Kasualien sind in Regel Gottesdienste in den Erfahrungsfeldern Geburt, Erwachsenwerden, Heirat, Tod, die zeichenhaft verstanden, zur Sprache gebracht und dargestellt werden in der Tauffeier (als Aufnahme in die Gemeinde der Getauften und als Bekenntnis Gottes zu diesem Kind), in der Konfirmationsfeier (Bestätigung der Taufe durch das persönliche Bekennen und als Passage in die Selbständigkeit), im Hochzeitsgottesdienst (als Übertragung der Liebe Gottes auf das Verhältnis von Mann und Frau und Segen zum dauerhaft gemeinsamen Lebensweg der Liebenden) und im Bestattungsgottesdienst (die Verstorbenen der Liebe und Geborgenheit Gottes anvertrauen und den Angehörigen den Trost Gottes zuzusprechen, als begleiteter Abschied). Kasualgottesdienste werden von den Menschen stark nachgefragt und gelten als wichtiges Angebot der Kirche. Darauf beruht ihre individuelle wie ihre gesellschaftliche Beachtung. Menschen suchen „Kirche bei Gelegenheit“ (Michael Nüchtern), vor allem dann, wenn der eigene Biografieverlauf krisenhaft und besonders bedeutsam erscheint. Kasualien verändern sich deshalb zunehmend von Schwellenritualen zu Ritualen der Orientierung. Kasualien gewinnen die Bedeutung, Menschen im Prozeß der Entwicklung ihrer Lebensgeschichte an besonderen Punkten zu begleiten. Anknüpfung geschieht dann durch seelsorgerliche Wahrnehmungen, durch theologische Deutung und gottesdienstliche Begehung.

In den letzten Jahren richten sich die Erwartungen in diesem Zusammenhang auch stark auf die Segenshandlungen der Kirche und auf neu zu (er-)findende religiöse Rituale „als Zuspruch der die eigenen Kräfte erneuernden und übersteigenden Lebenskräfte Gottes“ (Ursula Josuttis, *Der vielfalt gerecht werden. Von neu entwickelten und wieder entdeckten religiösen Ritualen, Lernort Gemeinde, 2/2000*). Segenshandlungen etwa für die vielfältigen Beziehungen, Verhältnisse und Partnerschaften, die Menschen eingehen. Menschen unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher Herkunft trauen der Kirche Kraft und Autorität zu, Gottes Segenswort wirksam in die jeweilige Lebenssituation hinein zu sprechen.

Kasualgottesdienste haben deshalb ihren Sitz in der Praxis der Gemeinde. Sie tradieren eine Kultur gemeinsamen Erinnerns, Dankens, Lobpreisens und Bekennens und bringen dieses Erbe bei den vielfältigen Anlässen auf dem Weg in das Leben seelsorglich zur Geltung. Amtshandlungen sind also Ausdruck und Erfahrung tragender Glaubensgemeinschaft.

Seit der praktisch-theologischen „Wende zur Erfahrungswelt“ (D. Rössler, Grundriß der Praktischen Theologie, Berlin 1994) sind bei den Amtshandlungen die Aspekte Kasus und Auftrag, Rolle der beteiligten Familie in Bezug auf ihre rituelle Funktion neu in den Blick gekommen. Kasualien werden verstanden als „helfende Begleitung ... an den Knotenpunkten des Lebens“ (K.W. Dahm, Beruf Pfarrer. Empirische Aspekte, München 1971) und dementsprechend die Aufgabe der Pfarrerin / des Pfarrers als „beratende Intervention in Krisen“ (Y. Spiegel, Ges. Bedürfnisse und theol. Normen. Versuch einer Theorie der Amtshandlungen, 1971) qualifiziert. Ein Ansatz, der sich bis heute findet. Im Zuge der gesellschaftlichen Wandlungen und damit einhergehender starker biographischer Umbrüche in der subjektiven Lebenswelt einzelnen, ist auf die enge Verbindung zwischen Kasualgespräch und Kasualhandlung aufmerksam gemacht worden: Die Aufgabe wird gesehen in der Sinndeutung von Biographien und identitätsstiftender Rekonstruktion von Lebensgeschichten. (W. Gräß, Lebensgeschichtliche Sinnarbeit, 1997). So werden Rechtfertigung und Heiligung zu Themen des Kasualgesprächs. (W. Gräß, Die Rechtfertigung von Lebensgeschichten. Erwägungen zu einer theologischen Theorie der kirchlichen Amtshandlungen, 1987). Auch wenn es um einzelne Glieder und Familien geht, so ist immer die ganze Gemeinde beteiligt, weil Amtshandlungen von der Gemeinde der Glaubenden getragen und als Kasualgottesdienste gefeiert werden.

Auf dem Feld der Kasualpraxis geht es also um eine Exegese des Alltags und um eine Deutung von Lebensgeschichten. Darum geschieht eine Einübung in diese Aspekte im Rahmen der Ausbildung des Vikariats in Verbindung mit der Seelsorgeausbildung und unter Mitwirkung eines Dozenten/einer Dozentin für Seelsorge.

Es geht darum, das Evangelium in der gegenwärtigen Lebenswelt je neu transparent zu machen. Damit wird zum einen eine Beziehung zur christlichen Tradition gewahrt, zum anderen wird dem lebensgeschichtlichen Glauben des einzelnen zur Sprache verholfen, indem Biographien und Lebenswelten gedeutet und Lebensperspektiven aufgewiesen werden.

Auch die Situationen und Lebenszusammenhänge, die in Ausübung der Amtshandlungspraxis wahrgenommen werden, stehen unter der Zusage des Evangeliums. Daraus erfolgt als Aufgabe neben der methodischen Schulung des Wahrnehmungsvermögens auch die Reflexion einer Haltung. Gemeint ist eine Haltung des Glaubens, mit der die Vikarinnen und Vikare lernen, in Lebensbezüge von Menschen einzutreten und an Lebensorte zu gehen, die ihnen, gleichsam als Ausdruck ihres Glaubens, eine Haltung des Verstehens und der Zugewandtheit im kasuellen Reden und Handeln ermöglicht.

Das ist eine geistliche Aufgabe, die über methodisches Geschick hinausreicht. Die Kenntnis christlicher Glaubensaussagen wird immer geringer und ein Vertrautsein mit biblischen Texten immer seltener. Das hat zur Folge, dass es einer neuen Bemühung bedarf, das Evangelium für den einzelnen zu erschließen und im Sinne einer Rekonstruktion von Lebens-Werten zu vermitteln.

Der Vikar, die Vikarin benötigt also neben methodischer Kenntnisse und Theorien aus dem Bereich der Humanwissenschaften, Kenntnisse gegenwärtiger Kultur- und Lebenswelt auch Kompetenz im Verbalisieren des persönlichen Glaubens. Es geht um die Erprobung der eigenen Sprachfähigkeit. Denn zur Professionalität von Vikarinnen und Vikaren gehört es, den eigenen Glauben in der je und je anderen Lebenssituation eines Kasus kommunizieren zu können und damit auch für andere Gelegenheit zu schaffen, ihre Glaubensfragen zu äußern. Solche Ausformung einer geistlichen Bildung führt zu einer Offenheit für die Erfahrungszusammenhänge anderer. Dazu gehört besonders das Verständnis und die Würdigung unterschiedlicher Ausprägung von Frömmigkeit. Diese im Gespräch ernst zu nehmen und mit der persönlichen spirituellen und theologischen Kompetenz in Beziehung zu setzen, ist eine wesentliche Aufgabe, die in besonderer Weise das Handlungsfeld der Kasualien berührt.

Darum ist es so entscheidend, während der Ausbildung im Bereich der Amtshandlungen Zeit zu geben, die Bedeutung einer eigenen geistlichen Formung theologisch zu reflektieren und einzuüben. Dies geschieht auch im Themenfeld des pastoraletischen Kolloquiums sowie im Gedankenaustausch mit dem mentor oder einen „Spiritual“.

2. Ausbildungsziele

Die Ausbildung im Bereich der Amtshandlungen vollzieht sich als Einübung und Reflexion der vorfindlichen Kasualpraxis unter Berücksichtigung ihrer Veränderbarkeit. Ausbildungsziel ist es,

den gesellschaftlichen Kontext der Kirchengemeinde und die Lebenswirklichkeit von Menschen wahrzunehmen,

die Beziehung zwischen der Kirchlichen Tradition und den gegenwärtigen Lebenswelten herzustellen und zu deuten,

Einsichten in praktisch-theologische Kasualtheorien zu gewinnen und an der sich ständig ändernden Praxis zu überprüfen,

Leitlinien kirchlichen Lebens in der gemeinsamen Verantwortung von Pfarramt und Kirchenvorstand zu berücksichtigen,

die theologische Begründung von Amtshandlungen (Taufe als Sakrament, Trauung, Beerdigung) und ihre Praxis zu erlernen,

zu befähigen, auf dem Hintergrund gesammelter Erfahrungen Kasualien auf die Lebensorte auszurichten und authentisch „persönlich“ zu predigen,

Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf die liturgische Gestaltung und sensible Durchführung der Handlung zu erwerben,

die eigene Berufsrolle im Praxisfeld der Amtshandlungen differenziert wahrzunehmen und zu beziehen auf die Vielfalt kirchlicher Handlungsfelder,

die grundlegende Bedeutung von dialogischer Kommunikation in Bezug auf die eigene Kasualpraxis zu erkennen und zu schulen. Dies soll geschehen unter Wahrnehmung der Besonderheiten von Mann und Frau.

Kasualien als Beitrag zum Gemeindeaufbau wahrzunehmen.

3. Verlauf

Im ersten und dritten Predigerseminarsemester findet je ein Amtshandlungskurs statt (je eine Woche). Für Kurs I sollen die Vikarinnen und Vikare das in ihrer Vikariatsgemeinde übliche Taufformular mitbringen und über örtliche Besonderheiten begründet Auskunft geben können. Für Kurs II sind zwei Kasualansprachen und liturgische Handlungsabläufe einzureichen. Kurs III findet im Anschluß an Seelsorge III und in inhaltlicher Nähe dazu im vierten Predigerseminarsemester statt. Eingereicht werden Gesprächsprotokolle über den Verlauf der Kasualgespräche und Kasualansprachen.

Kurs I

Im Anschluß an die Hospitationsphase in den Vikariatsgemeinden geht es in dem ersten Kasualkurs darum, den Vikar, die Vikarin auf die selbständige Vorbereitung und Gestaltung von Amtshandlungen vorzubereiten. Der theologische Diskurs behandelt „Bedingungen und Chancen von Amtshandlungen heute“ und beinhaltet auch Austausch und Reflexion über eigene mitgebrachte Erfahrungen. Die Vikarinnen und Vikare sollen Konsequenzen für ihr eigenes kirchliches Handeln ableiten können. „Taufe“ als Sakrament und Kasualhandlung wird unter folgenden Aspekten behandelt:

1. Kasualgespräch
2. Kasualansprache
3. Implikationen zum liturgischen Handlungsablauf.

Zu 1. Das Kasualgespräch wird z.B. im Rollenspiel erkundet, die Möglichkeiten einer Gestaltung reflektiert und die Klärung der Ziele diskutiert. In der Agendarbeit befassen sich Vikarinnen und Vikare mit agendarischen Gestaltungsmöglichkeiten, Begründungen von eventuellen örtlichen Besonderheiten und unverzichtbaren Elementen. Im Diskurs über kirchenrechtliche Fragen („Was sagt das Kirchenrecht? Was sagen wir?“) geht es unter Berücksichtigung von Lebensordnungsfragen („Von der Lebensordnung zu den Leitlinien“) auch um „Spielräume für seelsorgliche Entscheidungen“.

Zu 2. Die Taufansprache. Die Vikarinnen und Vikare haben im Kurs Homiletik I Kenntnisse erworben zur Technik der freien Rede. Diese ersten methodischen Erfahrungen sollen erprobt werden können in dem Erarbeiten einer eigenen Tauftheologie: „Was ist der theologische Sinn der Taufe?“ Dabei soll ein vorgegebenes Bibelwort (Was sagt die Bibel?) und die homiletische Situation miteinander in Beziehung gesetzt werden. Die eigenen Texte entstehen aus Wahrnehmungsübungen am Lebensort und in dialogischer Anknüpfung an das Bibelwort. Was kommt da zur Sprache? Die Ergebnisse werden vorgestellt und theologisch reflektiert.

Zu 3. Welche Entscheidungen für den liturgischen Handlungsablauf ergeben sich aus der Zusammenschau von 1. und 2.? Die Vikarinnen und Vikare formen die Taufhandlung und vergleichen ihre Entwürfe mit agendarischen Abläufen. In diesem Zusammenhang von Taufe wird auch das eigenständige Thema „Segen und Segnung“ angesprochen. Im weiteren Kursverlauf kann auch das Thema „Konfirmation“ behandelt werden.

Kurs II

Die Vikarinnen und Vikare kommen aus den Praxisfeldern ihrer Gemeindearbeit und haben schwerpunktmäßig erste eigene Erfahrungen im Kasualbereich gemacht. Im zweiten Kurs soll nun die Leitung und Begleitung eines Kasualgottesdienstes am Thema der „Bestattung“ erarbeitet werden. „Ars moriendi“-Abschiednehmen-Sterben-Tod im Spiegel von Traditionen (Museum für Sepulkralkultur, Kassel) und volkskirchlichen Erwartungen führen zu einer Suche nach einer zeitgemäßen Bestattungskultur. Dabei soll das Alltagsfeld der Beerdigungspraxis in den Blick genommen und die jeweiligen Handlungsorte erkundet werden. Dies geschieht auch während der Hospitation der Vikarinnen und Vikare auf dem Hauptfriedhof und im Krematorium sowie im Gespräch mit Mitarbeitern des Hauptfriedhofes, mit Bestattern, mit Rednern. „Was muß geklärt werden?“ „Was muß zur Sprache kommen?“ „Was kommt wie zur Sprache?“ Besinnung auf das eigene Handeln. Eingereichte Kasualansprachen werden vorgestellt und besprochen, die liturgische Handlung (Agenden und deren theologische Implikationen) wird unter der besonderen Fragestellung nach dem Raum-geben von Auferstehungsbotschaft relevant. Während einer Exkursion soll dieser Aspekt anhand eines gelungenen Beispiels anschaulich werden: Die Friedhofskapelle, Raum der Trennung und Ort für Hoffnung.

Kurs III

Für den Amtshandlungskurs III fertigen die Vikarinnen und Vikare je drei Protokolle von verschiedenen Kasualien, die Gespräch, Ansprache und Handlungsvollzüge beinhalten. Der je eigene theologische und persönlichkeitspezifische Weg vom Gespräch zur Predigt soll nachgearbeitet werden. Kasualtheorien werden durch Lektüre und Gespräch vermittelt. Weil die Kasualtheorien ihren Ort im Überschneidungsbereich von Homiletik, Liturgik und Poimenik haben, werden Seelsorge III und Amtshandlungen III im Co-teaching mit einem Dozenten / einer Dozentin für Seelsorge gestaltet. Auch die Seelsorgeausbildung schärft die Wahrnehmung der Situation der an der Amtshandlung Beteiligten. Sowohl Erwartungen, Einstellungen und Erfahrungen der Gemeindeglieder als auch die der Amtshandelnden beeinflussen den Prozess. Diese Sichtweise wird im Dialog mit der theologischen Reflexion in diesem kombinierten Kurs besonders berücksichtigt. Dabei sollen folgende Inhalte besprochen werden: Die Trauung, Definition von Ehe, das Verhältnis von ziviler Eheschließung und kirchlicher Trauung. Verhältnisbestimmung von Ehe und Trauung in der Lebensordnung, Trauformulare und deren biblische Begründungszusammenhänge. Die besonderen „Fälle“ (konfessionsverschiedener Paare, Gottesdienste anlässlich einer Eheschließung zwischen Christen und Nichtchristen, zwischen einem Kirchenmitglied und einer Partnerin / einem Partner, der / die aus der Kirche ausgetreten ist). Der soziale Ort der Trauung. Wahrnehmungen zur Kasualgemeinde im kirchlichen, gesellschaftlichen und familiären Kontext.

Darüber hinaus soll der Kasus „Jubiläum“ am Beispiel „Goldene Hochzeit“ oder „Goldene Konfirmation“ besprochen werden. Der Amtshandlungskurs III bietet neben dem Erschließen weiterer und neu in den Blick kommender „Kasualien“ Raum für Diskurs und Praxisarbeit an Taufgottesdiensten, Konfirmationshandlungen und Bestattungen, die von den Vikarinnen und Vikaren eingebracht werden sollen.